



Geprüfte Industriefachwirtin Geprüfter Industriefachwirt - neue Verordnung -

Lehrgangsziel

Unter dem Aspekt sich verändernder Anforderungen an Fach- und Führungskräfte in der Industrie nimmt der Stellenwert umfassender Kompetenzen hinsichtlich stärkerer betriebswirtschaftlicher, koordinierender sowie entscheidungsvorbereitender Tätigkeiten zu.

Insofern ist es in zunehmendem Maße wichtig, dass diese Nahtstellen von Fachkräften besetzt werden, die in der Lage sind, die umfassenden Informationen zielgerichtet verarbeiten zu können.

Durch die umfassende Qualifizierung können Industriefachwirte ihre Kompetenzen bei der Begleitung und Gestaltung der innerbetrieblichen Prozesse und Leistungen insbesondere in kleinen und mittleren Industrieunternehmen einbringen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung in der **Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“** ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
4. eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweisen kann.

Zur Prüfung in der **Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“** ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. im Fall des Absatzes 1 Nummer 1 mindestens ein Jahr Berufspraxis und in den in Absatz 1 Nummer 2 – 4 genannten Fällen ein weiteres Jahr Berufspraxis.
3. Die Berufspraxis soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben einer geprüften Industriefachwirtin und eines geprüften Industriefachwirtes haben.

Lehrgangsinhalte

A. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

- Volks- und Betriebswirtschaft
- Rechnungswesen
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung

B. Handlungsspezifische Qualifikationen

- Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
- Produktionsprozesse
- Marketing und Vertrieb
- Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen
- Führung und Zusammenarbeit

Dauer: **ab 06. September 2011**
650 Stunden Präsenzunterricht
montags 18:00 – 21:15 Uhr
freitags 17:00 – 21:15 Uhr
samstags 08:00 – 13:00 Uhr (1 x pro Monat)

Abschlussprüfung: Handelskammer Bremen

Kennziffer: **03.2.61** (Bei Anfragen bitte stets angeben)

Ort: Bildungszentrum der Wirtschaft
im Unterwesergebiet e. V.
Schillerstr. 10, 28195 Bremen

Gebühr: 2.580,00 € plus Prüfungsgebühr der Handelskammer Bremen

Ansprechpartner: Irene Boubaker
Tel.: 0421/36325-21
Mail: boubaker@bwu-bremen.de